

Leitartikel

Wenn sich letzte Fragen stellen

Mit seiner Stellungnahme sorgt der Ethikrat endlich für eine freie Diskussion über den Gehirntod.

Ein hirntoter Mensch sieht nicht tot aus. Er ist nicht kalt, nicht erstarrt, sondern rosig und warm. Er sieht aus, als schliefe er. Zwar nimmt er nichts mehr von seiner Außenwelt wahr, reagiert nicht mehr auf Schmerz, seine Pupillen bleiben weit geöffnet, wenn Licht hineinfällt, aber dank des Beatmungsgeräts gehen seine Atemzüge weiterhin regelmäßig, das EKG piepst leise im Takt des schlagenden Herzens.

Der Hirntod ist kein natürlicher Zustand. Es gibt ihn medizinisch erst, seitdem wir Intensivstationen in Krankenhäusern haben, auf denen Beatmungsmaschinen die Patienten künstlich am Leben halten. Der Hirntod ist ein plausibles Konstrukt der Ärzte, um Gerade-noch-Lebende von den bereits Toten unterscheiden zu können.

Vor allem den Angehörigen eines Patienten fällt es schwer, einen hirntoten Menschen als Toten anzusehen. Viel Vertrauen in das Urteil der Ärzte ist daher notwendig, damit sich die Angehörigen dafür entscheiden, dass die Organe des Hirntoten gespendet werden sollen, wenn er sich nicht schon zu Lebzeiten dafür entschieden hat.

An Vertrauen aber mangelt es seit geraumer Zeit. 2012 kam heraus, dass Krankenakten an mehreren deutschen Universitätsklinken gefälscht worden waren, damit ausgewählte Patienten bevorzugt jene Organe eingepflanzt bekamen, die sie zum Leben brauchten – auch von Hirntoten.

Der Skandal erschütterte das komplizierte System der Organ- spende in Deutschland. Die An-

zahl gespendeter Organe ging seither um mehr als 20 Prozent zurück. Patienten, deren Leben davon abhängt, dass ihnen eine Leber, ein Herz oder eine Niere transplantiert wird, müssen noch länger darauf warten als zuvor. Auch die Einführung der freiwilligen „Erklärungsregelung“, mit der sich möglichst jeder Mensch zu Lebzeiten für oder gegen eine Organspende entscheiden soll, hat die Auswirkungen des Skandals nicht eingedämmt.

Auf die Vertrauenskrise hat der Deutsche Ethikrat jetzt reagiert. Er legte in dieser Woche ein Positionspapier vor, das durch Offenheit und Freimut überzeugt. Es spart kein Tabu aus und sorgt für Transparenz, die in Fragen von Leben und Tod unbedingt nötig ist. Dazu gehört auch die Aufklärung über den Hirntod.

Dem Ethikrat gehören 26 Theologen, Juristen und Ärzte an. Er berät die Bundesregierung. Eine Mehrheit des Rats vertritt die Auffassung, dass der Hirntod ein sicheres Anzei-

chen für den Tod eines Menschen ist. Denn das Gehirn ist die übergeordnete Instanz für die Funktion aller anderen Organe. Was den Menschen zum Menschen macht, ist zerebral organisiert. Fällt das Gehirn unwiderruflich aus, ist das ein klares Zeichen für den Tod. So argumentieren 18 der 26 Mitglieder im Ethikrat.

Die Minderheit argumentiert vorsichtiger als die Mehrheit. Sie beruft sich darauf, dass die Organe eines Körpers ein sich selbst organisierendes System bilden, das auch ohne die integrierende Funktion des Gehirns arbeiten kann. So trug vor Jahren eine hirntote Schwangere ein Kind aus. Der Hirntod wäre demnach noch nicht der Tod des Menschen, sondern nur der letzte, unumkehrbare Schritt zu seinem Tod.

Wenn es um letzte Fragen geht, muss nicht Konsens unter Ärzten, Theologen und Juristen herrschen. Medizinische Einschätzungen gehen dann zwangsläufig in ethische Betrachtungen über. Auch die Minderheit stellt nicht infrage, dass Hirntoten Organe entnommen werden können.

Tod und Vorstufen dazu: Der Ethikrat löst mit seiner Stellungnahme in Deutschland eine überfällige Debatte aus, die in Amerika bereits seit einigen Jahren geführt wird. Zudem sorgt er endlich für eine freie Diskussion über Gehirntod und Organspende.

Zum bisherigen Brauch im Organ spendewesen gehörte es, bloß keinen Zweifel daran aufkommen zu lassen, dass der Hirntod mit dem Tod gleichzu-

setzen ist. „Mit dem Hirntod ist naturwissenschaftlich-medizinisch der Tod des Menschen festgestellt“, heißt es apodiktisch in den Richtlinien der Bundesärztekammer. Der Hirntod sei gleichsam eine „innere Enthauptung“ des Menschen. Wer dieses Konzept infrage stellte, handelte sich den Vorwurf ein, er mache sich damit für den Tod von Patienten verantwortlich, die nicht rechtzeitig ein neues Organ bekämen.

Damit ist es nun vorbei, dafür sorgt der Ethikrat. Nun liegt es an den Ärzten und Krankenkassen, Angehörige so aufzuklären, wie es der Rat empfiehlt. Sie müssen Ängste und Zweifel, die Menschen im existenziellen Grenzfall haben, ernst nehmen. Alle Beteiligten haben ein Recht auf Information. Erst dann können sie Entscheidungen über Leben und Tod treffen und auch darüber, ob sie Organe spenden wollen.

Es kann ja ein Trost darin liegen, dass der Tod des einen Menschen zum Leben eines anderen beiträgt.

Veronika Hackenbroch

